

---

# Tagungsbericht

---

Katja Thane / Karl Weilbach

## Bericht zum AJK-Symposium „Die neue Straflust“

Vom 11. bis 13. September 2003 fand in Hamburg-Rissen ein Symposium des Arbeitskreises Junger KriminologInnen statt, welches unter dem Motto „Die neue Straflust“ stand und von *Daniela Klimke* und *Rüdiger Lautmann* vom Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung e.V. (ISIP) organisiert wurde.

*Fritz Sack* übernahm die Aufgabe, die Tagung einzuleiten. Er identifizierte drei Ebenen der Zunahme von Punitivität: 1) die Ebene des „governing through crime“ und damit die Instrumentalisierung von „law and order“ für Zwecke des politischen Machterwerbs und -erhalts, welche sich durch alle Parteien und Strömungen ziehe; 2) die „Renaissance des repressiven Strafrechts“ – Sack machte an verschiedenen Beispielen eine Verschärfung repressiver Gesetzgebung deutlich, von den Terroristengesetzen bis zu den Verschärfungen im Sexualstrafrecht in Deutschland, und einem „imprisonment binge“ in vielen Ländern, insbesondere in den USA; 3) die Punitivität in der Gesellschaft, für deren Beleg er den Erfolg von Politikern mit punitiven Parolen und Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen anführte. Sowohl auf der politischen, gesetzgeberischen und der individuellen Ebene sah er eine deutliche Zunahme punitiver Maßnahmen und diesbezüglichen Gedankenguts, wobei insbesondere letztere Ebene während der Diskussion und später in anderen Beiträgen in Frage gestellt wurde.

Im Anschluss stellte *Jürgen Mansel* Ergebnisse aus der Bielefelder Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Empirische Langzeitbeobachtung menschenfeindlicher Einstellungen in der Bevölkerung“<sup>1</sup> vor. Danach ließ die Auswertung der Telefon-Interviews, die die empirische Grundlage dieser Studie bildeten, zunächst eine hohe Zustimmung zu harten Strafen vermuten. Gegen diese Vermutung habe jedoch gesprochen, dass nicht explizit punitive Einstellungen abgefragt, sondern vor allem zum Bereich autoritärer Aggression Fragen gestellt worden seien. Es hätten danach auch rassistische und fremdenfeindliche Einstellungen ermittelt worden sein können. Die von Mansel dargestellte Untersuchung legte im Übrigen die Annahme nahe, es bestehe ein Zusammenhang zwischen Deprivationserfahrungen und der Entwicklung von autoritären Einstellungen der Betroffenen. Straflust sei dabei als Teilaspekt von Autoritarismus zu verstehen. Die zahlreich von ihm zahlreich präsentierten Tabellen wirkten auf die Schnelle etwas verwirrend und überfrachtet. Ihre Analyse hätte mehr Zeit bedurft.

*Detlef Nogala* befasste sich mit den seines Erachtens untertheoretisierten Begriffen „Straflust“ und „Punitivität“. Hinsichtlich des Begriffes Straflust betonte er dessen psychologischen Bezugsrahmen. Diese scheine in Ausprägung und Intensität auf indi-

---

1 Siehe auch Heitmeyer (2002): Deutsche Zustände. Frankfurt am Main.

vidueller Ebene mit psychisch bedingten Zuständen verbunden zu sein, welche ihre Repräsentanz in der Straf-Neigung, der Strafbereitschaft oder dem Strafdrang fänden. Über individuelle Träger der Straflust hinaus gebe es aber auch eine institutionelle Punitivität, die bereits bei Erich Fromm im Begriff der strafenden Gesellschaft anklänge. Nach dem 11. September 2001 könne man von einer Sozio-Hysterie sprechen und ein erhöhten Pegel an gesellschaftlichem Stress beobachten, dessen Grundniveau auf anderen Problemfeldern wie Wirtschaftskrisen oder drohender Altersarmut basiere. Für die noch ausstehende theoretische Aufarbeitung des Begriffs Straflust gebe es einige Arbeiten, auf denen aufgebaut werden könne (z.B. André Kuhn, der zwischen objektiver und subjektiver Punitivität unterscheidet, oder Richard Sennett, für den sich die Gesellschaft in einem Zustand des permanenten Entzugs sozialer Ressourcen wie Toleranz und Geduld befände).

Zwei Beiträge zum Themengebiet der Drogenpolitik bezogen sich auf Hamburger Entwicklungen. *Kurt H. Groll* zufolge lässt sich ein Kurswechsel der Hamburger SPD im Zuge der letzten Bürgerschaftswahl feststellen, der eine Abkehr von bisherigen Entkriminalisierungsbestrebungen hin zu einer repressiven Drogenpolitik bedeute. Allerdings stehe Hamburg mit dieser punitiven symbolischen Politik nicht alleine da. Diese Art der Politik funktioniere als Demonstration von Problemlösungskompetenz, stempelt allerdings bestimmte Menschen (in diesem Fall die Konsumenten und Händler von Drogen) zu Sündenböcken. Kritisch bemerkt wurde hier die fehlende Novität der Ausführungen; die symbolische Politik ist gerade im Bereich der Drogenpolitik seit längerem bekannt.

*Erdmann Prömmel* berichtete über eine Analyse von in Hamburger Tageszeitungen abgedruckten Leserbriefen, in denen ein Todesfall thematisiert worden war, der nach einer zwangsweisen Brechmittelverabreichung im Hamburger Institut für Rechtsmedizin im Herbst 2001 eingetreten war. Wenngleich diese Analyse nicht repräsentativ war, bot sie doch interessante Einblicke in die Bevölkerungsmeinung. Die Mehrheit der Argumentationen sprach sich für eine Weiterführung dieser Maßnahme aus, was laut Prömmel als Ausdruck einer Straflust gegenüber Drogenhändlern verstanden werden könne.

Auch *Karl Heinz Reuband* beschäftigte sich in seinem Beitrag „Steigende Straflust der Bundesbürger?“ mit dem Strafverlangen in der Bevölkerung. Die Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung, die in den Jahren 1970, 1982, 1987 und 2003 durchgeführt wurde, ließen es nicht zu, von einem allgemein steigenden Strafverlangen zu sprechen. Es gebe keinen einheitlichen Trend, vielmehr sei das Strafverlangen von Delikt zu Delikt unterschiedlich und abhängig von der Thematisierung der Delikte. Würden bestimmte Delikte durch Moralunternehmer oder die Medien stärker thematisiert, steige die Straflust. Reuband meinte auch, dass moralische Urteile zwar Einfluss auf das Strafverlangen nehmen, jedoch einer eigenen Dynamik unterlägen. Reuband machte so auf die Begrenztheit der Einschätzung realen Strafverlangens aufmerksam.

*Helmut Kury*, *Joachim Oberfell-Fuchs* und *Harald Kania* gingen anschließend in einer Teampräsentation der Frage nach: Was ist überhaupt Punitivität? *Kury* entwarf ein Zwiebelmodell, demzufolge Punitivität auf verschiedenen Ebenen stattfindet: auf der Ebene

- von Einzelpersonen (individuelle Punitivität),
- in der öffentlichen Diskussion,
- in der Justiz und in der Politik (Exekutive und Legislative).

Forschungsarbeiten belegten, dass die Verfügbarkeit von Hintergrundinformationen auf punitive Einstellung Einfluss habe: Je mehr Informationen zu Kriminalitätsfäl-

len vorliegen, desto weniger Punitivität gäbe es. Kury stellte die These einer weitgehenden Unabhängigkeit der Punitivität von registrierter Kriminalität auf.

*Obergfell-Fuchs* stellte in seinen Untersuchungen zur Punitivität auf justizieller Ebene fest, dass es im Bereich der Sexualdelikte seit Anfang 1990 zu einem Anstieg der Zahl der Freiheitsstrafen kam. Dabei unterschied er zwischen milden und mittelschweren Sanktionen einerseits, und schweren Sanktionen andererseits:

- Verurteilungen zu Freiheitsstrafen von ein bis zwei Jahren werden häufiger ausgesprochen, jedoch überproportional häufig zur Bewährung ausgesetzt. Damit entstehe eine „paradoxe Punitivität der Justiz“: Aus der Perspektive der Verurteilten führt dies zu „weniger Strafe“.
- Gefängnisstrafen von fünf und mehr Jahren werden seit 1993 erheblich häufiger ausgesprochen. Dies weise auf die steigende Punitivität der Strafgerichte hin.

*Kania* ging in seiner qualitativen Studie der Frage nach: „Was wissen und denken Normalbürger über Kriminalität?“ Die Ergebnisse boten – ohne Anspruch auf Repräsentativität – Einblick in die Gedanken und Emotionen der Befragten, in ihre subjektiven Theorien, Vorurteile, Typisierungen und Änderungsvorstellungen, konnten jedoch leider nicht mehr ausführlich dargestellt und diskutiert werden. Dennoch waren die Ausführungen als eine wertvolle Anregung zu verstehen, den Facetten von Punitivität näher auf den Grund zu gehen.

*Dorothea Rzepka* stellte zehn Thesen zur „Punitivität in Politik und Gesetzgebung“ vor. Es bestehe die Gefahr, dass Strafe und Strafverfolgung – auch im Zuge der Europapolitik – grenzenlos werden. Schon die abstrakte Gefährdung werde zum Anlass für Strafe und polizeiliche Intervention genommen. Strafe sei dann jedoch nicht mehr ultima ratio, sondern prima ratio. Kontrolle und Disziplinierung würden endlos verfeinert, der „Zweck heilige die Mittel“. Es werde auf alte Kriminalitätsbilder zurückgegriffen (Krankheitszuschreibungen, Täter als Inkarnation des Bösen, tickende Zeitbomben, „Bestien“). Zudem werde die Unschuldsvermutung eingeschränkt und die Strafjustiz zur repressiven Ordnungsmacht. Gerade der Hinweis auf die Europäisierung der Strafverfolgung hätte Lust gemacht, die von der Referentin aufgestellten Thesen anhand von Beispielen, Zeit- und Ländervergleichen zu erörtern.

*Hanns von Hofer* gab einen kurzen Überblick über die Entwicklungen der Gefangeneneraten in 18 europäischen Ländern während der letzten 20 Jahre. Grundlage des Vergleichs waren die jeweiligen Belegungsstatistiken. Dabei zeigte sich, dass die Entwicklung sehr unterschiedlich verläuft und dass

- sich in den Gefangeneneraten geographische Muster widerspiegeln,
- in bestimmten Ländern (wie Frankreich, Griechenland, Polen, Spanien) bestimmte Probleme (wie Migration, Drogen) die Gefangenenerate wesentlich prägen und
- neoliberale Strömungen (in Großbritannien und den Niederlanden) zu einem starken Anstieg der Gefängnispopulation führen.

Die von Hanns von Hofer vorgestellten vergleichenden Forschungsergebnisse führten aus polarisierenden Betrachtungen über „europäische“ versus „amerikanische“ Verhältnisse hinaus und regten an, länderbezogene Differenzierungen anzustellen.

*Melanie Becker* und *Melanie Reddig* setzten sich mit dem Zusammenhang von Rechtspopulismus und Punitivität auseinander. In einer gelungenen Argumentation stellten sie die Bedeutung punitiven Denkens für rechtspopulistisches Gedankengut dar. Populismus stelle sowohl einen spezifischen Gemeinschaftsbegriff her als auch eine spezifische Bedrohung. Ab- und Ausgrenzung würden über den Rekurs auf Bedrohungen kommuniziert, die abgewendet werden müssten. Punitivität werde von populis-

tischen Akteuren durch den Rückgriff auf politische und mediale Gelegenheitsstrukturen mobilisiert. Die abschließende These der Referentinnen lautete, dass „über punitive Forderungen die zentralen Merkmale rechtspopulistischer Politik in idealtypischer Weise kommuniziert werden“. Aus den Ausführungen der Referentinnen kann gefolgert werden, dass Punitivitätsströmungen populistisch erzeugt und instrumentalisiert werden können, um eine Politik durchzusetzen, die weit über eine Kriminalitätspolitik hinausgeht.

*Johannes Stehr* wählte einen ethnographischen Zugang zum Thema. Er sieht Punitivität als Konzept, das sich in sozialen und kulturellen Praktiken konstituiert und u.a. durch die Medien transportiert und konstituiert wird. Das Publikum sei in der Medienrezeption nicht an Diskussion interessiert. Kriminalitätsgeschichten seien dem Medienempfänger zur eigenen Positionierung wichtig. Sie dienten der Artikulation von Ungewissheiten und der Wiedergewinnung von Gewissheit. Um dies zu erreichen, sei die Äußerung von Punitivität zwar Ausdruck eigener Existenzängste, jedoch in erster Linie eine Bewerkstelligungsform von Sicherheit. Stehr begreift Punitivität als Konzept politisch und medial vorgegebener Ressourcen. Die Typisierungen durch die Bevölkerung in gut und böse würden auch anhand eigener Erfahrungen vorgenommen und hätten nur bedingt mit strafrechtlicher Relevanz zu tun, sondern eher mit persönlich Relevantem bzw. (Un-)Bekanntem. Dadurch gewinne Punitivität eine eigenständige Form bzw. ein Eigenleben gegenüber der Politik und den Medien. Leider war es auch bei diesem Vortrag aus Zeitgründen nicht möglich, in weiterführende Diskussionen einzutreten, etwa eine Verbindung mit den Ausführungen von Kury u.a. herzustellen.

*Martina Althoff* beschäftigte sich anlässlich zweier Fälle mit „Schweigemärschen gegen Gewalt“ in den Niederlanden. Die Schweigemärsche stellten einerseits die Ängste von Bürgern als potentielle Opfer dar und seien moralische Veranstaltungen, sie würden aber auch Kritik und Misstrauen gegenüber dem schwachen Rechtsstaat beinhalten. Die Schweigemärsche symbolisierten die moralische Empörung der Bürger, die die verletzten Normen auf der Straße wiederherstellen und stärken wollen. Insgesamt stellte die Referentin jedoch fest, dass die von ihr untersuchten Schweigemärsche nichts mit Punitivität zu tun hätten. Der Vortrag vermittelte einen Einblick in die (holländischen) Schweigemärsche und bot eine klare Unterscheidung zwischen moralischer Empörung einerseits und Punitivität andererseits. Dies u.a. machte seinen Wert aus.

*Michael M. Griesemers* Beitrag stellte gesellschaftliche Reaktionen auf Pädophilie in einer historischen Betrachtung dar. Binnen einer Generation hätten sich die Reaktionen auf pädophile Menschen gewandelt, was bei ihnen zu psychischen Belastungen und sozialer Isolation führt. Das quantitative und qualitative Ausmaß der Sexualstraftaten werde nicht zuletzt durch eine populistische und dramatisierende Medienberichterstattung überschätzt. Der Gefährdungscharakter des Geschehenen sei „relativ“. Um eine Schädigung einschätzen zu können, müsse man im Einzelfall den Reifegrad des Opfers, die Konsensualität in der Handlung und die Zärtlichkeit des Täters berücksichtigen. Auch werde über die zunehmende Bestrafung der Täter mit Missbrauchsopfern anders umgegangen. Nicht jedes deklarierte Opfer sei subjektiv ein Opfer. Durch Suggestionseffekte werde bei nicht-traumatisierten Kindern ein „Verhilflosigkeitssyndrom“ erzeugt, was zur Opferrollen-Entwicklung und einem möglichen „Rollengewinn“ führen könne. Eine „Sexualdämonologie“ zeige sich nicht nur in irrtümlichen Annahmen über sexuelle Gewalthandlungen wie Exhibitionismus oder über die Rückfallrate bei pädophilen Handlungen. Sie sei selbst unter Therapeuten festzustellen, denen die Behandlung von Sexualdelinquenten „zu heiß“ sei und die die

These der Unbehandelbarkeit der Täter bemühten. Da der Referent – aus Zeitgründen – nur einen Teil seines Manuskripts vortragen konnte, entstand der Eindruck, als würden pädosexuelle Handlungen primär unter das Licht von Ungefährlichkeit gestellt und pädophile Täter per se zum Opfer gesellschaftlicher Punitivität gemacht. Eine solche Perspektive würde allerdings die individuelle Problematik sexueller Ausbeutung herunterspielen und die Perspektive auf die Verantwortlichkeit des Täters für das Missbrauchsgeschehen in asymmetrischen Beziehungen verstellen.

Der Medizinhistoriker *Kai Sammet* beschrieb die historische Verbindung von anwendungsorientierter pharmakologischer Forschung und Kriminalpolitik. Am Beispiel des in den 1960er Jahren entwickelten Medikaments „Androcur“ zeigte der Referent auf, dass pharmazeutisch-medizinische Versuche und Anwendungen Gesellschaftspolitik mitgestalten. Androcur wurde in den rechts- wie kriminalpolitischen Liberalisierungsbestrebungen der 1970er Jahre als Chance gesehen, von der Strafvollstreckung von Sexualdelinquenten abzusehen und diese in Freiheit zu belassen. Androcur schien einen neuen Kontrollraum zu eröffnen; es galt als Mittel der Befreiung von perverser Sexualität hin zur Chance normgerechten Verhaltens. Allerdings wäre die Punitivität gegenüber Sexualdelinquenten mit Androcur nicht verschwunden, sondern mit ihm wäre – alternativ zum Wegschließen und Zwangsmaßnahmen – das Angebot von Kontrolle erweitert worden. Form und Inhalt der Darstellung des Referenten waren packend; es gelang ihm die politisch-gesellschaftliche Instrumentalisierung pharmakologischer Fortschritte zu veranschaulichen. Interessant wäre vielleicht noch gewesen zu erfahren, inwieweit sich die Pharmaindustrie selbst als gesellschaftlicher Problemlöser sah oder angeboten hatte.

*Christine Burmeister* widmete sich dem Thema „Säuberung öffentlicher Orte“. Am Beispiel von Berlin und Hamburg stellte sie „Säuberungsaktionen“ vor, die aus dem Wechselspiel zwischen Ökonomie und neuer Straflust erwachsen würden. In der Zuweisung zu öffentlichen Räumen spiegele sich der gesellschaftliche Status von Akteuren wider. Es bestehe ein Zusammenhang zwischen Ökonomie und neuer Straflust, welcher auf Subjekte, den öffentlichen Raum und die Handlungsmöglichkeiten der Akteure einwirke. Die verschärften ökonomischen, neoliberalen Bedingungen erzeugten Verlierer der Ökonomie und zwingen die öffentlichen Haushalte zu einer „Roskur“. Dies werde politisch als Sicherung der Zukunftsfähigkeit einer Stadt verkauft. Die Ausschließung von Menschen, die als sozial auffällig oder unerwünscht deklariert werden, diene der Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Inkludierten. Burmeister gab zu bedenken, dass in die Bewertung der „Säuberung öffentlicher Orte“ die historische Bedeutung von Säuberungsaktionen in Deutschland einfließen müsse. Die offene Sprache der Referentin gefiel, die anschließende Diskussion fokussierte ökonomische Strukturdaten und deren Vergleichbarkeit.

Auch *Jan Wehrheim* befasste sich mit Inklusions- und Exklusionsmodi in überwachten Städten und diskutierte dabei das Verhältnis von Exklusion zu Strafe. Sozialräumliche Exklusion etwa durch Platzverweise verbreite sich massiv. Der Referent sprach von einer „Ästhetisierung und De-Ästhetisierung“ öffentlicher Räume. Zunehmend entstünden kleinräumig segregierte Räume wie geschlossene Wohnquartiere. Diese brächten allerdings kaum Gemeinschaft hervor, würden jedoch ein Gefühl vermeintlicher Zugehörigkeit erzeugen. Exklusion als Teil der sozialen Kontrolle und Vehikel für Sicherheit werde zum kleinsten gemeinsamen Nenner der Inkludierten. Exklusion werde somit zum Inklusionsmodus, der auf die moralische Diskreditierungen derjenigen zurückgreift, die als nicht leistungs- und konsumfähig betrachtet, dafür aber als gefährlich, böse oder unerwünscht etikettiert werden. Exklusion könne jedoch nicht grundsätzlich als Ausdruck von Punitivität angesehen werden. Die zuneh-

mende Verrechtlichung von Verhalten in öffentlichen Räumen, die Durchsetzung von Partikularinteressen mittels Privatisierung und die Technisierung sozialer Kontrolle (z.B. Videoüberwachung) bewertete der Referent als qualitativen Wandel der urbanen Ordnung. In der anschließenden Diskussion wurde das Spannungsfeld von eigenen normativen Mechanismen – dem Wunsch nach Inklusion und Gemeinschaft – thematisiert.

Der Teilnehmerkreis war groß und interdisziplinär. Es kamen viele, die nicht dem engeren Kreis des AJK zuzuordnen sind, was eine erfrischende Vielfalt zur Folge hatte. Unter anderem waren diesmal viele Empiriker zugegen, die recht interessante Befunde einbrachten. Manche Vorträge waren eher deskriptiv, andere betonten den analytischen Teil stärker.

Die Diskussionen nach den einzelnen, meist sehr gestrafften Vorträgen kamen oft zu kurz. Die Alternative, weniger Vorträge anzubieten, erscheint ebenfalls nicht befriedigend. Inhaltliche Kontroversen ergaben sich innerhalb des Programms kaum. Hierfür entschädigten die Pausen, in denen es viele interessante Diskussionen gab; Anknüpfungspunkte aus den Beiträgen waren zahlreich vorhanden.

Die Beiträge dieses Symposiums waren außerordentlich vielseitig in ihrer Themen- und Schwerpunktsetzung. Das Thema Punitivität wurde aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Dabei wurde immer wieder deutlich, wie unbestimmt und unpräzise der Begriff der Punitivität insgesamt verwendet wird: von Straflust – was ja bereits im Titel des Symposiums anklingt – über Strafverlangen bis zur Strafbereitschaft. Auch die Ebenen sind vielfältig, auf die der Begriff bezogen wird, sei es die individuelle, öffentliche, mediale, juristische oder politische Ausrichtung. Alle diese Ebenen wurden auf der Tagung in unterschiedlichem Maße angesprochen. Eine präzisere Definition des Begriffs wurde von einigen Referenten wie *Kury* oder *Nogala* angemahnt. *Peters* wiederum kritisierte in der Diskussion die Straflust als nicht tragendes Konzept von Punitivität. Eine weitere Klärung des Begriffes scheint vonnöten. Dabei könnte auch eine Orientierung am Gegenteil einer punitiven Gesellschaft – nämlich einer permissiven Gesellschaft – hilfreich sein.

Wenig Einigkeit herrschte zur Frage, ob es tatsächlich eine Zunahme von Punitivität im Sinne von Straflust in der Öffentlichkeit gibt oder diese nur herbeigeredet wird. Eine Verschärfung des Strafrechts und anderer damit zusammenhängender Gesetze lässt sich feststellen, ebenso ein verstärktes Interesse der Medien an bestimmten Themen wie Sexualstraftaten. Doch geht dies wirklich einher mit einer erhöhten Straflust?

Insgesamt war es eine gelungene Tagung mit vielen unterschiedlichen Beiträgen und Sichtweisen zu Punitivität, die noch eine weitere Beschäftigung und Konkretisierung verdienen.

Holländische Reihe 9, 22765 Hamburg, katja.thane@web.de  
Au 1, CH – 9037 Speicherschwendi, cibsg@bluewin.ch